

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 3 (1946)
Heft: 2

Artikel: Das freistehende Einfamilienhaus : Sorgenkind unserer Bebauungspläne
Autor: Bernoulli, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

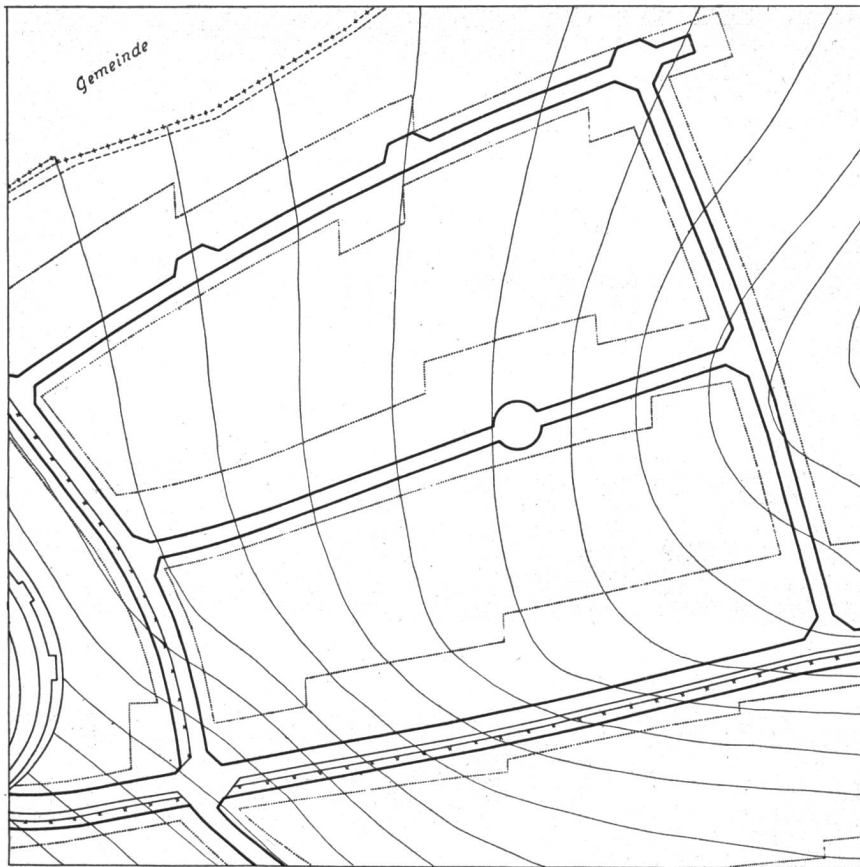


Abb. 1. Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Brügg (Kt. Bern). Die rechtliche Unterlage: Strassenlinien und Baulinien.

Hans Bernoulli BSA

Das freistehende Einfamilienhaus Sorgenkind unserer Bebauungspläne

Es fehlt nicht an Bebauungsplänen, die selbst für das aufgelöste Wesen eines Quartierchens von freistehenden Einfamilienhäusern ein ordentliches Planbild darbieten. Bloss eins — man darf dann nicht etwa später, wenn das Gelände von Häusern bevölkert ist, jenen anmutigen Plan nachprüfen wollen. Man wird ihn kaum mehr wiedererkennen. Mindestens wird es einem schwer fallen, an diesem Wesen zwischen grünen Bäumen «etwas Besonderes» zu entdecken:

Es ist zwar alles da, Strassen, Garteneinfassungen, Häuser. Aber von einem Zusammenhang, von einer ordnenden Hand, von einer künstlerischen Absicht ist nicht das geringste zu erkennen. Jedes einzelne Haus steht eben so da, wie jeder einzelne Bauherr es gewünscht: Giebel gegen Strasse oder Giebel gegen Nachbar; Mansarddach oder Flachdach; ganzer Walm oder Krüppelwalm; Schiefer oder Ziegel; Rolläden oder Schlagläden usw., ein ganzer Katalog.

Lässt sich aus solchen grundsätzlich auseinanderstrebenden Einzelwesen überhaupt etwas Ganzes machen? Bildet es nicht eben das Programm eines solchen Quartiers, dass jedes Haus für sich allein bestehen und vom Nachbar nichts wissen will?

Vielleicht kommen wir wieder einmal zu einer gewissen Einheitlichkeit, zu einem einheitlichen Maßstab, wenn wieder nach Musterbüchern gebaut wird, wenn grössere Gruppen grundsätzlich einer

Hand anvertraut werden, wenn das Bauwesen so geordnet wird, dass es Jahresringe ansetzt, womit dann wenigstens strassenweise ein gewisser Charakter sich einstellt — vielleicht.

Inzwischen haben wir uns zu behelfen.

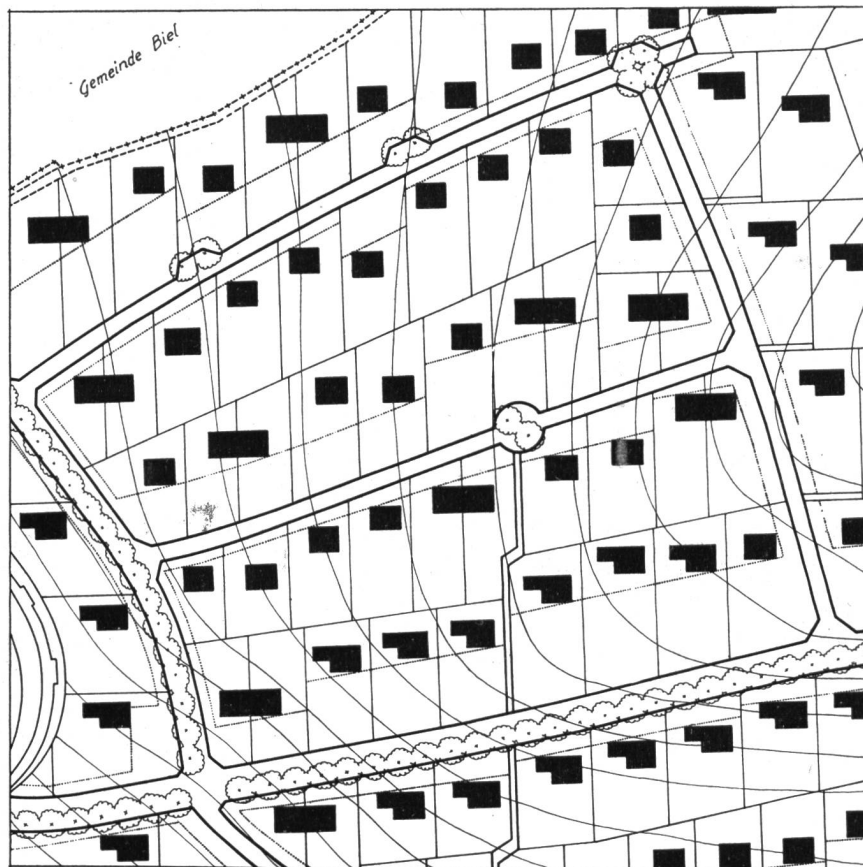
Der Bebauungsplan in Brügg bei Biel stellt einen Versuch in dieser Richtung dar: einen Behelf.

Zu bebauen war ein nordwärts von Wald begrenzter Höhenrücken, in wenige grosse Parzellen geteilt, oberhalb der Landstrasse Biel—Brügg. Zu befürchten war, dass die Bebauung ähnlich ausfallen würde, wie sie sich rings an den Rändern des Gebiets bereits eingestellt hatte: kleine freistehende Einzelhäuser, meist von zwei Familien bewohnt; steile Klötzchen mit geringem seitlichem Abstand.

Um einem günstigeren Bautyp den Weg zu ebnen, wurde dem Strassen- und Baulinienplan eine Bebauungsskizze beigegeben, die mit Häusern rechnete, wie sie die Veröffentlichung «Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau» (Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung) zeigt. Auch ein Exemplar der Schrift wurde den Plänen mitgegeben.

Es schien nun aber erwünscht, dass diese Einzelhäuser, gleichviel welches Gesicht sie zeigten, am besten zu kleinen Gruppen zusammengeordnet würden; denn als peinlich empfunden wird ja wohl der Umstand, dass die kleinen selbständigen Gebilde, an eine gerade Baulinie gerückt, stets wie an eine unsichtbare Schnur aufgereiht erscheinen. — Dann war darauf Bedacht zu nehmen, dass auf dem gegebenen Terrain heftige Ostwinde und ebenso heftige Westwinde herrschten — es musste also für jedes einzelne Haus eine gute, breite Südseite gesichert werden.

Abb. 2. Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Brügg. Die Parzellierung durch Nord—Süd verlaufende Kreuzlinien und die durch Baulinien und Parzellengrenzen sich ergebende Bebauung.



Wie der Bebauungsplan ausweist, ist nun im gegebenen Fall die erwünschte Gruppierung dadurch vorbereitet worden, dass alle Parzellengrenzen Nord/Süd gerichtet wurden, die Strassen aber von dieser Richtung leicht abweichend. Damit war es möglich und sogar notwendig geworden, die Baulinien in kurzen Absätzen, eben recht für zwei bis drei Häuser, zu staffeln.

Es darf angenommen werden, dass auch sehr eigenwillige Kleinhäuser, die, zu achten oder zwölfen aufgereiht, ein unmögliches Bild ergeben, zu zweit oder zu dritt noch gar nicht so übel auszu sehen brauchen. Jede Staffelung gibt dazu noch eine Seitenansicht frei. So entsteht sozusagen für jedes einzelne Haus die so dringend erwünschte «besondere Lage». Das Quartier wird sehr abwechslungsreich und gewinnt an Orientierbarkeit.

Durch das einfache Mittel der Schrägstellung der Parzellen zur Strasse und der Staffelung der Baulinien wird auch die Stellung des Hauses innerhalb seiner Parzelle von Haus zu Haus verschieden. Damit ist es auch gegeben, dass die Gärten für jedes einzelne Haus besonders angelegt und besonders ausgebildet werden können.

Der Individualismus, der eben einmal in derartigen Quartieren herrscht, ist nun nicht mehr durch die stumpfsinnige Aufreihung der Häuser auf einer Linie lächerlich gemacht — ihm ist eine Grundlage geboten, die ihm gemäss ist.

Irgendwelchen Aufwand erfordert eine derartige Aufteilung weder vom ursprünglichen Grundeigentümer noch vom Käufer der Parzelle. Es wird ja mit den üblichen Elementen gerechnet: Strassenlinie, Baulinie, Parzellengrenze. Der Umlegungs-

plan wird sich nun allerdings an die allgemeine Lage der Parzellen halten müssen; ebenso hat die Aufteilung der Grundstücke in einzelne Bauparzellen die angegebene Orientierung der Parzellengrenzen zu respektieren.

Der Baulinienplan gestattet an den Staffelungen kleine Verschiebungen nach links und nach rechts: bei Absätzen hat für jede Parzelle die Baulinie zu gelten, die für die grössere Hälfte der Parzellenbreite gilt; nirgends hat sich der Umriss eines Hauses den Zacken der Baulinie anzupassen.

Wie die Abbildung zeigt, ist ein solches Vorgehen elastisch genug, um auch auf reichliche Unebenheiten des Geländes Rücksicht nehmen zu können. Es kann auch aller «besonderen Vorschriften» entraten; es wirkt, wenn es einmal aufgestellt ist, automatisch; jeder einzelne Bau rückt sozusagen von selbst in die ihm vorbestimmte Lage.

*

Etwas Vollkommenes ist nun freilich nicht erreicht: das Aussehen, der Charakter eines Neuartiers ist wohl abhängig von Einteilung und Zugschnitt der Baustellen und von der Orientierung der Häuser. Aber für das Ganze wird es doch immer entscheidend sein, wie das einzelne Haus aussieht; ob es Gesetzen gehorcht, die es bestimmten Zusammenhängen zuordnet. Wir können aber nicht abwarten, bis derlei erreicht wird. Tag und Nacht wird sozusagen gebaut und was da gebaut wird, das sollte immerhin so gut als nur möglich hergerichtet werden. Der vorliegende Bebauungsplan Brügg, von den Gemeindebehörden entgegengenommen und genehmigt, versucht, aus der gegebenen Lage — wie der Engländer sagt — das Beste zu machen.